




Bundesministerium für  
Gesundheit, Familie  
und Jugend  
Radetzkystr 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Teil	501 65	Fax	Datum
92161/0001-SV-GSt		Flemmich	DW 2411	DW 2695		03.04.2007
1/6/07	504200					

Bundesgesetz, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden (Zahnärzterechts-Novelle 2007)

Die Zahnärzterechts-Novelle 2007 dient der Umsetzung von EG-Richtlinien für den zahnärztlichen Beruf und ändert damit das Zahnärzte- und das Zahnärztekammergesetz. Zusätzlich wird ein unabhängiger Verwaltungssenat der Länder als Berufungsinstanz für Entscheidungen betreffend die Aufnahme und Beendigung der zahnärztlichen Berufsausübung eingerichtet. Da es sich dabei um notwendige Anpassungsmaßnahmen handelt und keine negativen Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen bzw Versicherte zu befürchten sind, erhebt die Bundesarbeitskammer keinen Einwand gegen den Entwurf.

  
VP der BAK Josef Staudinger  
iV des Präsidenten



  
Johanna Ettl  
iV des Direktors